

Lokführergewerkschaft GDL kündigt ab 8. Januar tagelange Streiks an

Alles hat seine Grenzen

Das Stockholm-Syndrom dürfte angesichts der ab 8. Januar angekündigten Streiks der Lokführergewerkschaft GDL bei den Bahnreisenden kaum aufkommen. Unbeteiligte Dritte werden quasi als Geiseln genommen, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Doch was ist die rechtliche Grundlage? Artikel 9 des Grundgesetzes garantiert die Tarifautonomie. Indem die Arbeitsmarktparteien eigenständig die Konditionen aushandeln dürfen, ist es zum einen ein Abwehrrecht gegen staatliche Bevormundung und Eingriffe in die Lohnfindung. Wengleich der gesetzliche Mindestlohn, die Sozialversicherungspflicht und verschiedene Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz dagegen sprechen. Zum anderen liegt hier eine Ausnahme vom generellen Kartellverbot (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) vor.



von
Dirk
Meyer

„Den Bahnkunden stehen elementare Leistungen der Daseinsvorsorge nicht mehr zur Verfügung.“

Denn sowohl die Arbeitgeber wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer verhandeln jeder mit einer Stimme. Doch neben der GDL gibt es noch die größere Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) im DGB. Diese Konkurrenz verleitet zu erhöhten Forderungen. Die GDL vertritt etwa 30.000 der bundesweit 47.000 Lokführer in den rund hundert Bahngesellschaften. 10.000 der Lokführer der bundeseigenen Deutschen Bahn (DB) sind in der GDL organisiert, die damit über eine starke Verhandlungsmacht verfügt. Mit dem DB-Konkurrenten Netinera (deutsche Tochter der italienischen Staatsbahn FS) konnte die GDL vor Weihnachten die 35-Stunden-Woche durchsetzen. Die wird aber erst wirksam, wenn auch die DB diese Regelung übernimmt. Das deutsche Arbeitskampfrecht ist Richterrecht, und das Bundesarbeitsgericht ist in vergangenen Jahren durch eine eher gewerkschaftsfreundliche

Urteilsfindung aufgefallen, was wohl auch dem abnehmenden Organisationsgrad geschuldet sein könnte. Galt früher der Streik als letztes Mittel, so ist er inzwischen quasi jederzeit erlaubt. Lediglich zwei unumstößliche Eckpfeiler gibt es weiterhin: eine Friedenspflicht bei bestehendem Tarifvertrag und das Gebot der Tarifbezogenheit der Forderungen.

Das heißt, es darf beispielsweise kein Betriebsrat erstreikt werden. Durch den Lokführerstreik stehen den zahlreichen Bahnkunden elementare, notwendige und kaum ersetzbare Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nicht mehr zur Verfügung. Ein streikbedingter Entzug solcher Dienste – dazu zählen auch die medizinische Versorgung, Gas, Strom, Wasser sowie Feuerwehr, Polizei und Kinderbetreuung – betrifft die Allgemeinheit in ihren grundrechtlich geschützten Interessen. Deshalb hat die GDL besondere Pflichten einzuhalten, wie eine hinreichende Anknüpfung und die Aufrechterhaltung eines Notfallplanes.

Eine 28stündige Vorlaufzeit wie bei den GDL-Streiks vor Weihnachten dürfte eindeutig zu knapp sein. Auch wäre ein planmäßig-zuverlässiger Zweistundentakt nötig. Zudem steht in Frage, ob beispielsweise ein fünfzügiger Streik im Januar mit entsprechenden Folgen für die Lieferketten noch als angemessen gelten kann. Für diese Gemeinwohlbelange trägt der Staat typischerweise eine Gewährleistungsverantwortung. Notfalls müßte er die GDL zu entsprechenden Streikmilderungen zwingen. Denkbar wäre auch ein Schlichtungszwang bis hin zu einer staatlichen Zwangsschlichtung. Auch Gewerkschaftsaristokraten sind in die rechtlichen Schranken zu verweisen, soll ihr Arbeitskampf nicht anarchisch-willkürliche Züge zum Schaden für Gesellschaft und Wirtschaft annehmen.

Bundesbauministerin Klara Geywitz heizt weiterhin mit Erdgas

Das böse Erwachen

Von Jörg Fischer

Klara Geywitz hat für Studium und SPD-Karriere Potsdam nicht verlassen: „Hier habe ich meine Wurzeln, meine Familie, meine Freunde, meinen Lebensmittelpunkt. Es gab für mich nie einen Grund, aus meiner wunderschönen Heimatstadt wegzuziehen.“ Selbst als Bundesbauministerin hat sie es nicht allzu weit in ihren Berliner Amtssitz. Auch ihr schmuckes, denkmalgeschütztes Eigenheim soll so bleiben wie es ist: „Unsere Heizung selbst ist recht neu und wird erst modernisiert, wenn sie es nicht mehr ordentlich tut“, erklärte sie der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung*. Und dazu hat sie sogar eine bedenkenwerte Ausrede parat: „Nachhaltig ist auch, Dinge möglichst so lange zu nutzen, wie sie funktionieren.“

Wer allerdings nicht so privilegiert wohnt, hat seit diesem Jahr ein existentielles Problem mehr, das zum Verlust von Haus und Heimat führen kann. Denn ihr Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG) aus der Merkel-Zeit kennen keine Gnade: Wenn ihre Öl- oder Gasheizung „unreparierbar kaputt“ geht, müssen sie innerhalb von drei Jahren auf Wärmepumpe & Co. umsteigen – außer die Kosten übersteigen den

Wert des Hauses. Aber selbst wenn es noch Ersatzteile für die alte Heizung gibt, wird deren Betrieb immer teurer. Das liegt nicht nur an den Sanktionen und dem Nord-Stream-Anschlag: Die jährlich steigende „CO₂-Bepreisung“ durch das BEHG macht Erdgas und Öl immer teurer. Ab 2027 kommt die CO₂-Abgabe durch den EU-Emissionshandel (ETS) obendrauf.

Diese Preisspirale leugnet Geywitz nicht. Ihr GEG verpflichtet Hausbesitzer beim Einbau einer Gasheizung zu einer nicht kostenlosen Zwangsberatung, wo vor dieser gewarnt wird und die teuren „grünen“ Alternativen in den Himmel gelobt werden: „Wenn wir die Folgen technischer Umwälzungen nicht vermitteln, kann es zu einem bösen Erwachen kommen“, gibt die Ministerin selbst zu. Für Besserverdiener, die eigentlich keine Förderung vom Steuerzahler benötigen, gibt es hingegen einen GEG-Geschwindigkeitsbonus, um eine tadellos funktionierende Heizung aus angeblichen Klimagründen zu ersetzen – oder wie es Klara Geywitz formuliert: „Es kann sich lohnen, die Heizung schneller zu tauschen.“ Lohnenswerter ist aber, der Ampel und den anderen Klimaparteien an der Wahlurne die Stimme zu entziehen.

Keinerlei Grund zum Feiern

Währungsunion: 1999 wurde der Euro in elf EU-Ländern als Buchwährung eingeführt / Die EZB ist kein Stabilitätsanker

REINER OSBILD

Eine Liebesheirat war es nicht; eher eine arrangierte Ehe. Befeuert vom Mißtrauen gegen das wiedervereinigte Deutschland drängten einige europäische Freunde darauf, der größten Volkswirtschaft Europas die D-Mark und damit die Oberhoheit über Europas Geldpolitik zu entreißen. Der Ehevertrag zeugte noch von einer Vernunftfehe, denn die neu etablierte Europäische Zentralbank (EZB) war nach dem Muster der Deutschen Bundesbank auf Geldwertstabilität ausgerichtet. Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht sollte staatlichen Schuldenorgien endlich ein Ende bereiten: durch Obergrenzen von drei Prozent bei der Neu- und 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei der Gesamtverschuldung.

Schon 1999 wurde der Euro in elf EU-Ländern als Buchwährung eingeführt und die Wechselkurse festgezurr. 2002 erfolgte die Bargeldeinführung – mit Griechenland als zwölftem Euro-Mitglied. Die Vereinbarungen erwiesen sich als brüchig: sie wurden auf allen Ebenen folgenlos verletzt. Die EZB hat die Geldbasis um mehr als das Sechsfache erhöht, um damit eine eigentlich verbotene Staatsfinanzierung vorzunehmen. Das Ziel der Geldwertstabilität hat sie untergeben, was sich zuerst in Südeuropa, dann aber übergreifend in hohen Inflationsraten widerspiegelte.

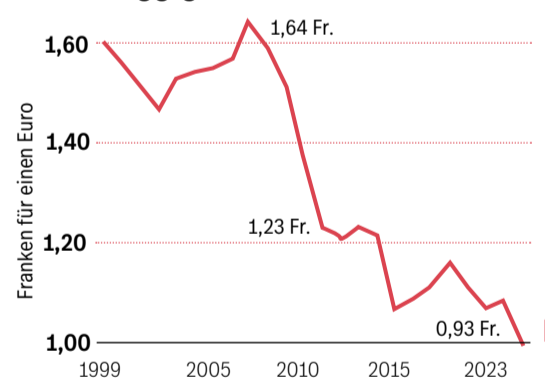
Für Deutschland war die Euro-Einführung kein gutes Geschäft

Die inzwischen 20 Euro-Staaten indes haben ihre Verschuldung munter ausgeweitet, als gäbe es kein Morgen mehr. Nicht einmal mehr im Durchschnitt erreicht die Eurozone das 60-Prozent-Kriterium; das Drei-Prozent-Kriterium wurde 138mal verletzt. Sanktionen: Fehlanzeige. Denn die souveränen Nationalstaaten verurteilen keinen der ihren, da sie selbst bei der nächsten Gelegenheit auf der Anklagebank sitzen könnten: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Zudem sind keine wirksamen Sanktionsmechanismen in Sicht. Die mächtigen Anreize, sich auf Kosten der Gemeinschaft hoch zu verschulden, wurden nicht angetastet. Aus der angestrebten Stabilitätsgemeinschaft ist eine Transfer- und Haftungsgemeinschaft geworden.

Die schon mit der Ankündigung des Euro einsetzende Zinskonvergenz – also das Absacken der Anleihenrenditen auf das niedrige deutsche Niveau – lieferte ein völlig falsches Signal: Kredite wurden historisch billig, und viele Staaten und Privathaushalte, zuvörderst in Südeuropa, verschuldeten sich

Dramatischer Absturz des Euro-Wechselkurses seit 1999

Entwicklung gegenüber dem Schweizer Franken



Euro-Auszeichnung schon 1999 im Handel: Wurde die D-Mark für den Exportboom geopfert?

wie nie zuvor. Freilich, durch Schuldenaufnahme triggert man die heimische Nachfrage, und das konjunkturelle Strohfeuer entfachte den Hunger nach Importgütern, etwa deutschen Autos. Das erleichterte Deutschland, die Exporte in den Rest Europas zu erhöhen, einer der Gründe, warum Deutschland sich zwischenzeitlich das (zweifelhafte) Prädikat „Exportweltmeister“ zulegte.

Die Kehrseite: Die Verschuldungsblase platze. 366 Milliarden Euro wurden den Krisenländern allein über die Rettungsschirme zur Verfügung gestellt; knapp 100 Milliarden davon kamen aus Deutschland. Hinzu kamen großzügige Hilfsprogramme der EZB, „finanziert“ mit der Druckerpresse. Zudem wurde Griechenland durch einen üppigen Schuldenschnitt in der Größenordnung von circa 50 Prozent seines aktuellen BIP entlastet. Trotz dieser Orgie an Maßnahmen zu Lasten vor allem Deutschlands liegt die öffentliche Verschuldung des Landes aktuell bei rund 200 Prozent des BIP verglichen mit 150 Prozent bei Ausbruch der Krise.

Für Deutschland war die Eurozone kein gutes Geschäft. Denn die Arbeitnehmer der Exportindustrien verdienten zwar prächtig; auch die vor- und nachgelagerten Bereiche. Doch in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler und Sparer müssen sie bluten. Nicht nur, daß die exzessive Niedrigzinspolitik der EZB die Rendite auf Ersparnisse, etwa die beliebte Lebensversicherung, wegraubte; auch muß der Steuerzahler direkt oder indirekt für die Rettungsschirme und absehbar auch für Verluste im Finanzsektor – Stichwort Targetsalden – geradestehen.

Letztendlich finanzierten deutsche Sparer und Steuerzahler den Exportboom. Daß für sie dabei unterm Strich nichts herausprang, beweist der internationale Vermögensvergleich des Median-Erwachsenen in Deutschland; der Median ist derjenige Deutsche, für den genau die Hälfte seiner Landsleute ärmer und die andere Hälfte reicher sind als er selbst. Der Median-Michel rangiert mit einem Vermögen von 60.600 Euro laut der Schweizer Großbank UBS nur auf Rang 29 weltweit. Das angeblich reichste Land der Welt liegt selbst in der EU nur auf Platz 15 bzw. auf Platz 13 von 20 Ländern in der Eurozone. Das Argument, die neuen Bundesländer verzerrten diesen Vergleich, da die Bürger dort zu Zeiten des Sozialismus kein

nennenswertes Vermögen aufbauen konnten, wird relativiert durch den Median-Slowenen, der es trotz 45 Jahren jugoslawischer KP-Herrschaft auf über 68.000 Euro Nettovermögen bringt.

Der geldpolitischen Beliebigkeit wurde Tür und Tor geöffnet

Der schwache Euro hat überdies die Importe verteuert, etwa für Energie. Ein Hotelzimmer, das in der Schweiz 100 Franken kostet, hätte im Jahr 2000 noch für 63 Euro gebucht werden können; heuer sind 106 Euro zu berappen. Für den Süden Europas wäre eine Euro-Abwertung, für Deutschland und Nordeuropa eine Aufwertung angebracht gewesen. Doch diese sind in einem einheitlichen Währungsraum nicht möglich. Vorgängersysteme wie Bretton Woods, die Europäische Währungsschlange und das Europäische Währungssystem, die allesamt auf prinzipiell festen Wechselkursen basierten, sind krachend gescheitert, ohne daß die Macher des Euro die Lehren daraus gezogen hätten.

Wie geht es nun weiter? Nachdem der Maastricht-Vertrag und der Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Papiertigern verkommen waren, hat man sich kürzlich in Brüssel auf eine Modernisierung der Schuldenregeln geeinigt. Danach werden der EU-Kommission vier- bis siebenjährige Haushaltsplannungen vorgelegt, deren „Nettoausgabenpfad“ unter Berücksichtigung von Wirtschaftswachstum, Zinsen, Demographie und länderspezifischen Gegebenheiten angepaßt werden kann. Maßstab für den Schuldenabbau ist die neu eingeführte Schuldenfähigkeitsanalyse (DSA), in bestimmten Konstellationen aber auch die herkömmliche Defizit- oder Verschuldungsquote.

Nachdem bereits die vor „Corona“ geltenden Fiskalregeln – rund 200 Seiten an Rechtsnormen, Erläuterungen und Fallbeispielen – extrem kompliziert waren, wird jetzt der Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet: Weichwährung ante portas. Keine Liebeshe, keine Vernunftfehe: so wird dieser Euro seine Goldene Hochzeit nicht erleben.

Prof. Dr. Reiner Osbild ist Ökonom und Ordinarius an der Hochschule Emden/Leer.

Die JF stellt ein

Wir haben viel vor. Mit Ihnen.

jf.de/stellenangebote

Chance nutzen – jetzt bewerben

Arbeiten Sie in einer der spannendsten Redaktionen der Hauptstadt. Was Sie erwartet? Interessante Aufgaben und Kollegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WIR SUCHEN AB SOFORT

► Redakteur/-in für Print und Online

Weitere Informationen unter: jf.de/stellenangebote

Telefonische Rückfragen unter: 030/86 4953 28

JUNGE FREIHEIT
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.